



## Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0024

### Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung

---

#### Beschluss Nr. 0128

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird beschlossen:

1. Die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage im Rahmen des Programmteil I (Temporäre Kompensation der Bundeskürzungen) Stand 30.4.2012 verausgabten, bzw. bereits zu Lasten der Stadt gebundenen Mittel werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Konzept zum Programmteil II (Temporäre Fonds für Strukturanpassung, Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird ausdrücklich bestätigt.  
Dezernat VI/51 wird beauftragt, die Finanzierung der Trainingszentren mit Ausnahme der dauerhaft durch die Stadt zu tragenden Bestandteile von Beginn an aus Bundesmitteln vorzunehmen (ca. 3.600.000,-€/Jahr).
3. Für 2012 und 2013 entstehen kommunale Kosten in Höhe von insgesamt ca. 605.000,- €.
4. Zur Deckung des Bedarfes aus Punkt 3 werden gemäß Ziffer 2.1 des StVV-Beschluss Nr. 0780 vom 21.12.2011 noch nicht gebundene Mittel der Beschäftigungsmaßnahmen in 2011 des Dez. III in Höhe von 500.000,- € herangezogen. Diese Mittel stehen bei 1.15.02.001/785798 (80 1. Arbeitsmarkt) in Absprache mit Dezernat III zur Verfügung und sind in das Budget des Dezernates VI umzusetzen (1.05.01.001 SGB II/ IA 102698).
5. Die verbleibende Differenz in Höhe von ca. 105.000,-€ ist aus Mitteln Dezernat VI/51 im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfen zu tragen.
6. Die Mittel aus Punkt 3 für 2012 werden vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
7. Nicht verausgabte Mittel aus dem städtischen Programm Teil II aus dem Jahr 2012 sind in das Jahr 2013 überzuleiten, da der Mittelbedarf zwingend die Kalenderjahre 2012 und 2013 verbindet.
8. Dezernat VI/51 wird darüber hinaus beauftragt, bis zum Jahresende 2012 ein abschließendes Konzept zum Programmteil III vorzulegen.

Es wird zur Kenntnis genommen:

9. Zum Programmteil III (dauerhafte kommunale Aktivitäten) werden die sich aus Anlage 3 zur Sitzungsvorlage ergebenden Verpflichtungen für die Jahre 2014 (1.050.000,--€) und 2015 (990.000,--€) zur Kenntnis genommen und zu den Haushaltsberatungen 2014/2015 vorgemerkt.
10. Die Verpflichtungen für das Jahr 2014 resultieren einerseits aus dem Beschluss Nr. 0492 vom 28.6.2011 (Ausbildungsbeginn 1.8.2011). Andererseits sind die für den Betrieb der Trainingszentren kommunal zu finanzierenden Anteile berücksichtigt.
11. Die Verpflichtungen für 2015 beinhalten die zum 1.8.2012 zunächst zu Lasten des Bundes zu erteilenden Zusagen für die neuen Ausbildungsverhältnisse im Herbst 2012. Eine Beschlussfassung hierzu ist erforderlich, da die seitens des Bundes für das Jahr 2015 eingeräumten Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen. Andererseits sind folgerichtig die durch die Stadt zu tragenden Bestandteile der Trainingszentren berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2012 BP 0418, außer Punkt 6: geändert durch Ausschuss für Soziales 21.06.2012 BP 0128 analog zur nachgereichten Stellungnahme der Kämmerei vom 15.06.2012)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .06.2012

Manjura  
Stellv. Vorsitzender